

# Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule

Die Angaben im Rahmen der Schüleranmeldung werden auf der Grundlage von §§ 18 – 20 sowie §§ 25 – 31 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG), § 3 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), der VwV Religion und Ethik bzw. Ihrer Einwilligung erhoben.

Schuljahr 20 / 20

Abgabe bis . 20

## Wir beantragen die Aufnahme an der zuständigen öffentlichen Grundschule:

Schulname

Schulort

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe:<sup>1</sup>

Ein Antrag gemäß § 25 Abs. 5 SächsSchulG zur Beschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes wird nachgereicht – spätestens bis zum 15. Februar des Einschulungsjahres.<sup>1</sup>

### Angaben zum Kind

Reg.-Nr.:

Name

Vorname

Geschlecht

weiblich  männlich  divers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit<sup>1</sup>

Religionszugehörigkeit

Es liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist.<sup>1</sup>

ja<sup>2</sup>

nein

Die Beantragung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird beabsichtigt.<sup>1</sup>

ja

nein

Die Herkunftssprache ist nicht oder nicht ausschließlich Deutsch.<sup>3</sup>

ja<sup>2</sup>

nein

↳ Wenn ja: Es wird eine besondere Bildungsberatung gewünscht.<sup>1</sup>

ja

nein

Weitere zu beachtende Besonderheiten:<sup>4</sup>

### Besuch einer Kindstageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme

nein

Name der Einrichtung und Anschrift

### Angaben zu den Eltern<sup>5</sup>

Es besteht alleiniges Sorgerecht von Person 1.<sup>2</sup>

weitere Eltern<sup>5</sup> (Beiblatt verwenden)

Person 1: Name

Vorname

Person 2: Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>6</sup>

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>6</sup>

Telefon

E-Mail<sup>1</sup>

Telefon

E-Mail<sup>1</sup>

### Im Notfall kontaktieren:

Person 1

Person 2

und/oder:

Name

Vorname

Beziehung zum Kind<sup>7</sup>

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>6</sup>

Telefon

Sollte nicht ausdrücklich auf die freiwillige Angabe verwiesen sein, handelt es sich um Pflichtangaben zur Schulanmeldung. Der Antrag ist nur mit Vorlage von Seite 2 und ggf. Beiblatt gültig.

<sup>1</sup> Angabe freiwillig

<sup>2</sup> geeigneten Nachweis/geeignete Erklärung beifügen

<sup>3</sup> Angabe freiwillig; mit der Angabe unterstützen Sie die Möglichkeit zur Sprachförderung

<sup>4</sup> Angabe freiwillig; mit der Angabe unterstützen Sie die Möglichkeit zur Berücksichtigung weiterer Besonderheiten für das Schulleben (u. a. auch bei erster Hilfe und Förderung)

<sup>5</sup> Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten

<sup>6</sup> falls abweichend zur Anschrift des Kindes

<sup>7</sup> Angabe freiwillig; z. B. Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund

## Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach

- evangelische Religion     katholische Religion     jüdische Religion     Ethik.  
(findet nur an ausgewählten Schulen statt)

**Hinweis:** Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächer beschult werden. Kinder evangelischen, katholischen oder jüdischen Glaubens nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise an der religiösen Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.

## Nur auszufüllen, wenn noch andere Grundschulen zu einem gemeinsamen Schulbezirk gehören!

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Grundschule wünschen wir die Aufnahme an folgende öffentliche Grundschule:

2. Wunsch: Schulname

3. Wunsch: Schulname

**Mit der freiwilligen Angabe entsprechend gekennzeichnete Daten willigen Sie in die Verarbeitung derer zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken bzw. zum Zweck der Schulanmeldung ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.**

**Die Eltern<sup>5</sup> müssen Änderungen der Daten nicht freiwilliger Angaben der Schule umgehend mitteilen.**

### Hinweise zur Anmeldung an Grundschulen in freier Trägerschaft

Bitte geben Sie zu diesem Aufnahmeantrag auch die „Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft“ ab.

### Hinweise zur Anmeldung zum Hort

Angaben zum Hort werden nicht bei der Schulaufnahme erhoben, da es sich nicht immer um einen gemeinsamen Träger handelt. Klären Sie dies bitte mit dem Hort und der Grundschule unabhängig von dieser Anmeldung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Person 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Person 2

### Dokumentenvorlage:

- Geburtsurkunde/Identitätsnachweis  
 Nachweis des Masernimpfschutzes

### Sorgerecht:

- Nachweis alleiniges Sorgerecht  
 Geteiltes Sorgerecht – Modell:

- \_\_\_\_\_  
 Vollmacht zur Rechteübertragung an weitere Person liegt vor.

Name: \_\_\_\_\_

- Beiblatt für weitere Personensorgeberechtigte  
 Erklärung zur Herkunftssprache  
 Nachweis/Erklärung zu Erkrankungen

### Vermerk der aufnehmenden Schule:

# Beiblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule

weitere Personensorgeberechtigten nach § 45 Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes:

<b>Person 3:</b> Name	Vorname	<b>Person 4:</b> Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort*		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort*	
Telefon	E-Mail**	Telefon	E-Mail**
<input type="checkbox"/> im Notfall kontaktieren		<input type="checkbox"/> im Notfall kontaktieren	

Die Angaben auf dem „Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule“ von

Name, Vorname (Kind)	Reg.-Nr.
----------------------	----------

wurden zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Person 3

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Person 4

\* falls abweichend zur Anschrift des Kindes im Antrag  
\*\* Angabe freiwillig

# Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft

Zur Information einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft des zugehörigen Schulbezirks.

Die Angaben im Rahmen der Anzeige werden auf der Grundlage von §§ 25 – 31 des Sächsischen Schulgesetzes und § 3 der Schulordnung Grundschulen erhoben.

Schuljahr 20 / 20

**Abgabe bis 15.09.20**

## Angaben zum Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

## Angaben zu den Eltern<sup>1</sup>

Person 1: Name

Vorname

Person 2: Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>2</sup>

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>2</sup>

Person 3: Name

Vorname

Person 4: Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>2</sup>

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort<sup>2</sup>

**Wir zeigen die Anmeldung an der folgenden Grundschule in freier Trägerschaft mit Beginn des Schuljahres an:**

Schulname

Schulort

### Hinweis:

Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, wird empfohlen parallel zur Anzeige einen Antrag auf Aufnahme an einer öffentlichen Grundschule zu stellen um die Beschulung abzusichern.

Wir melden unser Kind an der öffentlichen Grundschule zur Schulaufnahmeuntersuchung an.<sup>3</sup>

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 3

Unterschrift Person 4

<sup>1</sup> Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes die Personensorgeberechtigten;

<sup>2</sup> falls abweichend zur Anschrift des Kindes;

<sup>3</sup> Angabe freiwillig; bei der Anmeldung an einer genehmigten Grundschule in freier Trägerschaft; kann auch separat beantragt werden

---

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

---

Name, Vorname der Eltern

<b>Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a bzw. Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen der Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule in der Schuleingangsphase</b>
--

---

Regenbogen-Grundschule, Bismarckstraße 23, 09306 Rochlitz

Name der Grundschule, Kontakt

---

Name des Kindergartens, Kontakt

---

ggf. weitere Einrichtung, Kontakt

- Ich/Wir willige/n\* ein, dass Lehrkräfte der o.g. Grund- und Förderschule im Rahmen der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule bzw. Förderschule den jeweils aktuellen Entwicklungsstand meines/unseres\* Kindes erheben.
- Ich/Wir willige/n\* ein, dass sich pädagogische Fachkräfte des o.g. Kindergartens und Lehrkräfte der o.g. Schule/n über den jeweiligen Entwicklungsstand meines/unseres\* Kindes beraten.
- Ich/Wir willige/n\* ein, dass Lehrkräfte der o.g. Schulen Einsicht in die Entwicklungsdokumentation meines/unseres\* Kindes nehmen.
- Ich/Wir willige/n\* ein, dass Lehrkräfte der Schule, an der mein/unser\* Kind beschult werden soll, Fördermaßnahmen für mein/unser\* Kind mit pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung, die mein/unser\* Kind besucht bzw. besucht hat, abstimmen.
- Ich/Wir willige/n\* ein, dass bei Bedarf der öffentliche Gesundheitsdienst in die Erhebung/Beratung\* zum jeweiligen Entwicklungsstand meines/unseres\* Kindes einbezogen werden kann.

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und werden unwirksam, wenn mein/unser\* Kind den Anfangsunterricht beendet hat. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung wurde mir/uns\* ausgehändigt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

## Voranmeldung

Diese Voranmeldung ist keine vertragliche Absprache mit der Zusage auf die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte. Die Daten werden in eine Warteliste übertragen. Eine Entscheidung über die Aufnahme trifft die Leitung der Kindertagesstätte nach Kriterien wie beispielsweise die Zahl der Anmeldungen, dem Anmeldezeitpunkt, der Betreuung von Geschwisterkindern in der Einrichtung und anderes mehr. Die Betreuung Ihres Kindes erfolgt erst nach Abschluss des Betreuungsvertrages.

Name, Vorname des Kindes

.....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

.....

Name, Vorname der Sorgeberechtigten

.....

.....

E-Mail-Adresse .....

Telefonnummer .....

Betreuung gewünscht ab .....



Hort „St. Nikolaus“

Hort „Clara Zetkin“

ohne Frühhort (5 Std.)

ohne Frühhort (5 Std.)

mit Frühhort (6 Std.)

mit Frühhort (6 Std.)

derzeitige/r Kita/Hort .....

Besonderheiten .....

.....

Besucht ein Geschwisterkind eine Kindertagesstätte/einen Hort?

.....

Name des Kindes/Einrichtung

.....

Bitte geben Sie die Voranmeldung im jeweiligen Hort ab.

Kontakt St.Nikolaus

Hortleitung

Kontakt DRK-Hort „Clara Zetkin“

Hortleitung Ricarda Haase

Tel. 03737/786913

hort.nikolaus@diakonie-rochlitz.de

[www.diakonie-rochlitz.de](http://www.diakonie-rochlitz.de)

Tel. 03737/42954

hort.rochlitz@drk-rochlitz.de

[www.drk-rochlitz.de](http://www.drk-rochlitz.de)

.....  
Datum/Unterschrift Sorgeberechtigte

Kopie der Voranmeldung übergeben:

Datum/Unterschrift der Leiterin



**5. VERTRAGSPARTNER** Für dieses Abo wähle ich folgenden Vertragspartner.  
Bitte den Antrag direkt an das Verkehrsunternehmen senden.



**Chemnitzer Verkehrs-AG [CVAG]**  
Mobilitätszentrum · Postfach 114 · 09001 Chemnitz  
Tel.: 0371 2370333 · E-Mail: kontakt@cvag.de

**Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH [SVZ]**  
Bosestraße 33 · 08056 Zwickau  
Tel.: 0375 213384 · E-Mail: info@svz-nahverkehr.de

**REGIOBUS Mittelsachsen GmbH [RBM]**  
Altenburger Straße 52 · 09648 Mittweida  
Tel.: 03727 9680 · E-Mail: info@regiobus.com

**Regionalverkehr Erzgebirge GmbH [RVE]**  
Geyersdorfer Straße 32 · 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel.: 03733 1510 (zuständig für alle RVE-Standorte) · E-Mail: info@rve.de

**Regionalverkehr Westsachsen GmbH [RVW]**  
Crimmitschauer Straße 36 f · 08058 Zwickau  
Tel.: 0375 3556-2000 · E-Mail: abo@rvw-zwickau.de

**DB Regio AG · Region Südost [DB]**  
**Die Bestellung erfolgt auch online auf [www.bahn.de/azubiticket](http://www.bahn.de/azubiticket)**  
Abwicklung des Abonnements durch  
DB Vertrieb GmbH · Abo-Team Berlin · Postfach 800329 · 21003 Hamburg  
Tel.: 030 80921299 · E-Mail: abo-vms@bahn.de

**Mitteldeutsche Regiobahn [MRB]**  
c/o Transdev Service GmbH im Auftrag der Transdev Regio Ost GmbH  
Passage 3 – 5 · 17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0341 231898288 · E-Mail: info@mitteldeutsche-regiobahn.de

**City-Bahn Chemnitz GmbH [CBC]**  
Bahnhofstraße 1 · 091 11 Chemnitz  
Tel.: 0371 495795222 · E-Mail: kontakt@city-bahn.de

**Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH [FEG]**  
Carl-Schiffner-Straße 26 · 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 300777 · E-Mail: info@freiberger-eisenbahn.de

**6. ZAHLWEISE**

a)  **monatliche Raten**

IBAN

BIC

Ich ermächtige das oben ausgewählte Verkehrsunternehmen bzw. die für DB Regio AG tätige DB Vertrieb GmbH (Europa-Allee 78 – 84, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland) das Beförderungsentgelt der gewählten Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen, anfallende Gebühren und sonstige aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich das Verkehrsunternehmen über deren Gläubiger-ID, meine Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Angaben zum Kontoinhaber** (falls vom Antragsteller abweichend)

Frau\*  Herr\*  Name, Vorname  Geburtsdatum  
 Straße, Hausnummer  PLZ, Wohnort

b)  **jährlicher Einmalbetrag** (ohne Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats)

bar  Überweisung

**7. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Abonnement-Managements verarbeitet. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass kein Abonnement zustande kommt. Weiterführende Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter [www.vms.de/antrag](http://www.vms.de/antrag).



**8. UNTERSCHRIFT** Diese Unterschrift gilt auch für die Erteilung des SEPA-Basis-Lastschriftmandats bei Zahlweise in monatlichen Raten.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS (insbesondere Regelungen zum Abonnement) in der aktuellen Fassung ([www.vms.de/tickets](http://www.vms.de/tickets)) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ist der Antragsteller nicht Inhaber des o. g. Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

**X**

Datum  Unterschrift des Antragstellers  Unterschrift des Kontoinhabers  
(nur bei Auswahl von Punkt 6.a) und falls vom Antragsteller abweichend)

**9. EINWILLIGUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR INFORMATIONSZWECKE**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten vom oben ausgewählten Verkehrsunternehmen verwendet werden können, um mir Informationen im Rahmen von Marketingmaßnahmen (z. B. Neuerungen im Tarifangebot, Marktforschung) über folgende Wege zu übersenden:

E-Mail  Telefon  Post

Ich kann diese Verwendung meiner Daten jederzeit durch eine Mitteilung an das Verkehrsunternehmen widerrufen. Eine fehlende Einwilligung bzw. mein Widerruf haben keinen Einfluss auf den Abschluss und die Abwicklung des beantragten Abonnements.

Datum  Unterschrift des Antragstellers

Änderung zum Abonnement (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Ermäßigungsberechtigung) sind dem Verkehrsunternehmen rechtzeitig mitzuteilen (bis 10. Kalendertag des Vormonats). Haben Sie bis zum letzten Werktag im Monat keine neuen Wertmarken erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit Ihrem Verkehrsunternehmen in Verbindung.



# AUSZUG AUS DEM VMS-TARIF BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN UND TARIFBESTIMMUNGEN DES VERKEHRSVERBUNDES MITTELSACHSEN

## Regelungen zum Abonnement (Abo)

### 1 Allgemeines

Folgende Fahrausweise werden ausschließlich im Abonnement auf Antrag ausgegeben:

- Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- JungeLeuteTicket
- Seniorenticket und Seniorenticket Partner
- Bildungsticket

Der Antrag ist bei den Verkehrsunternehmen sowie über das Internet unter [www.vms.de](http://www.vms.de) erhältlich.

Die Ausgabe der Abonnement-Zeitkarten erfolgt in Form von Monatswertmarken. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zusätzlich zur Monatswertmarke eine Kundenkarte mit Lichtbild erforderlich.

Das monatliche Beförderungsentgelt ist der Preistabelle gemäß Teil D Anlage 8.1 zu entnehmen.

Bei Tarifänderungen erfolgt die Umstellung des monatlichen Beförderungsentgeltes monatsgenau. Es besteht keine Preisgarantie bis zum Ende der Mindestvertragsdauer.

Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen.

### 2 Voraussetzungen für ein Abonnement

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist, dass entweder der Abonnent selbst oder ein Dritter Inhaber eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos ist.

Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist, dass der Vertragspartner ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag, anfallende Gebühren und sonstige aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von dessen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Einzug des Abo-Betrages wird dem jeweiligen Vertragspartner mittels der Gläubiger-ID gegenüber dem Kreditinstitut gestattet. Spätestens 5 Tage vor einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Vertragspartner den Kontoinhaber über die Gläubiger-ID, die Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Der Vertragspartner behält sich eine Bonitätsprüfung vor. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abonnement-Vertrag zustande.

### 3 Gesamtschuldnerschaft

Ist der Abonnent nicht Inhaber des Kontos, für das das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, so haften der Abonnent und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abonnement.

### 4 Vertragsabschluss und -dauer

Das Abonnement beginnt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf ein Abonnement mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat dem Vertragspartner vorliegt bzw. die Einmalzahlung des Jahresbetrages erfolgte.

Das Abonnement zum Normalfahrpreis gemäß Teil B Punkt 3.4.1.1 (außer JungeLeuteTicket) gilt unbefristet mit einer Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten.

Das Abonnement zum JungeLeuteTicket hat eine Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten. Es wird unbefristet abgeschlossen, endet jedoch automatisch zum Ablauf des Monats, in dem die Altersgrenze erreicht wird.

Eine Person, die ein Abonnement für ein Seniorenticket besitzt, kann für maximal eine andere Person, die mindestens 63 Jahre alt ist, ein Seniorenticket Partner bestellen. Das Seniorenticket Partner kann nur zusammen mit einem Seniorenticket bezogen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Seniorentickets Partner ist, dass das SEPA-Lastschriftmandat für das Seniorenticket und das Seniorenticket Partner für das gleiche Konto erteilt wird. Das Seniorenticket Partner kann unabhängig vom Seniorenticket genutzt werden.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich zu einem bestehenden Seniorenticket ein Seniorenticket Partner-Abonnement abgeschlossen, beginnt die Mindestvertragslaufzeit des Seniorentickets Partner am ersten Kalendertag des ersten Nutzungsmonats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf das Seniorenticket Partner dem Vertragspartner vorliegt.

Das Bildungsticket wird als unbefristetes Abonnement abgeschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten. Das Bildungsticket endet zum Ablauf der Gültigkeit der Ermäßigungsberechtigung. Die Ermäßigungsberechtigung, welche von der Bildungseinrichtung bis zum Schuljahresende ausgestellt wurde, gilt maximal bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres. Liegt nicht bis 10. September eine neue Ermäßigungsberechtigung vor, endet das Abonnement zum 30. September, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach dem 15. Geburtstag muss der Antrag für ein Bildungsticket durch eine in Teil B Punkt 3.4.2.3 genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Freiwilligendienstleistende legen zur Bestätigung den entsprechenden Freiwilligenausweis mit Angabe der Einsatzstelle vor. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt durch den ausgebenden Vertragspartner.

### 5 Zahlweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Lastschriftverfahren. Abweichend davon kann der Vertragspartner die Möglichkeit der Einmalzahlung des Jahresbetrages (grundsätzlich zwölf Monatsraten) in bar oder per Überweisung einräumen.

Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils an dem vom Vertragspartner mitgeteilten Tag des Nutzungsmonats fällig. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausführbar, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 zu entrichten.

### 6 Erhalt und Ersatz der Monatswertmarken

Der Abonnent bzw. Nutzer erhält eine Kundenkarte und rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatswertmarken. In die Monatswertmarken sind die Kundennummer sowie die jeweilige zeitliche und räumliche Gültigkeit eingedruckt, sodass eine Entwertung durch den Abonnent bzw. Nutzer entfällt. Die Angaben sind auf Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind beim Vertragspartner unmittelbar und unverzüglich anzuzeigen.

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Abonnent bzw. der Nutzer die Monatswertmarken nicht bis zum letzten Werktag vor dem Gültigkeitsbeginn der Monatswertmarke, so hat er die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Vertragspartner anzuzeigen. Kommt der Abonnent bzw. Nutzer seiner Anzeigepflicht nicht nach, wird davon ausgegangen, dass ihm die Monatswertmarken ordnungsgemäß zugegangen sind.

Bei Verlust der Kundenkarte kann auf Antrag beim Vertragspartner Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Kundenkarte gemäß Teil D Anlage 3 zu zahlen.

Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatswertmarken erfolgt kein Ersatz.

### 7 Änderungen des Abonnements

Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Vertragspartner umgehend in Textform mitzuteilen.

Eine Erstattung des Beförderungsentgeltes im Krankheitsfall kann erfolgen. Hierbei gelten die Regelungen gemäß Teil A § 10.

### 8 Vertragsunterbrechung und Erstattung

Regelungen zur Erstattung von Beförderungsentgelt enthält Teil A § 10. Ergänzend dazu gilt für die Hinterlegung und Erstattung eines Seniorentickets: Hinterlegt der Abonnent bzw. Nutzer eines Seniorentickets seine Monatswertmarke/n beim Vertragspartner für ein oder zwei Monate, wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes gemäß Teil D Anlage 3 sowie einer etwaigen Überweisungsgebühr erstattet. Die Nutzung eines dazugehörigen Seniorentickets Partner bleibt davon unberührt.

### 9 Kündigung

#### 9.1 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung kann seitens des Abonnenten frühestens zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens an diesem Tag in Textform beim Vertragspartner vorliegen.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn die für den Zeitraum nach dem Kündigungstermin gültigen Monatswertmarken zurückgegeben wurden. Bereits vom Fahrgast für den Monat nach der Kündigung entrichtete Beförderungsentgelte werden für den Zeitraum ab Vorlage der restlichen Monatswertmarken erstattet. Die Höhe des zu erstattenden Entgeltes wird gemäß der Regelung im § 10 Abs. 3 der Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON ohne Berücksichtigung einer Bearbeitungsgebühr ermittelt.

Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des Seniorentickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abonnement für das Seniorenticket Partner. In diesem Fall ist das Erreichen der Mindestvertragslaufzeit für das Seniorenticket Partner nicht relevant. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Der Abonnent des Seniorentickets kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des zum Abonnement dazugehörigen Seniorentickets Partner das Seniorenticket Partner unter Beachtung vorgenannter Kündigungsregelungen kündigen, ohne dass das Abonnement des Seniorentickets beendet wird.

#### 9.2 Außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten

Eine außerordentliche Kündigung liegt vor, wenn das Abonnement vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Dabei kommen folgende Regelungen zum Tragen:

- Bei Kündigung eines Abonnements zum Normalfahrpreis vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Eine Kündigung des Bildungstickets ist bei nachweislichem Wohn-/Schulortwechsel bzw. bei nachweislicher Beendigung des Freiwilligendienstes möglich. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens an diesem Tag in Textform beim Vertragspartner vorliegen.
- Bei Kündigung eines Bildungstickets vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer (ohne Schul-/Wohnortwechsel bzw. Beendigung des Freiwilligendienstes) wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende der Preisstufe Verbundraum erworben hätte, maximal jedoch bis zum Betrag der vollen Vertragserfüllung.
- Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des Seniorentickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abonnement für das Seniorenticket Partner. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
- Eine Nachforderung entfällt bei Kündigung wegen Tarifänderung.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn die restlichen Monatswertmarken zurückgegeben wurden.

#### 10 Außerordentliche Kündigung durch den Vertragspartner

- Die Kündigung eines Abonnements durch den Vertragspartner ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn
- der die Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (vier Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte,
- der Abonnent bzw. der Nutzer erheblich gegen die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON verstößt oder
- die Ermäßigungsberechtigung des Nutzers entfällt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

In diesen Fällen hat der Abonnent bzw. Nutzer die Monatswertmarken bis zum Ende des Kalendermonats für die folgenden Monate, die sich schon in seinem Besitz befinden, zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe ist der Abonnent/Kontoinhaber zur Zahlung des jeweiligen Monatsbetrages verpflichtet.

#### 11 Beendigung des Abonnements

Das Abonnement endet durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung.

Darüber hinaus gilt für das Seniorenticket und Seniorenticket Partner folgende Regelung:

Verstirbt der Abonnent bzw. der Nutzer des Seniorentickets, endet automatisch das dazugehörige Abonnement für das Seniorenticket Partner mit Ablauf des Monats, in dem der Tod dem Vertragspartner mittels Sterbeurkunde bekanntgegeben wurde. In diesem Fall ist der Nutzer der Monatswertmarken des Seniorentickets Partner verpflichtet, diese unverzüglich nach Kenntnis von den vertragsbeendenden Umständen an den Vertragspartner zurückzugeben.

Stempel Schule

## Regenbogen-Grundschule

Bismarckstraße 23

09306 Rochlitz

Tel. 0 37 37 / 4 21 77

Fax 0 37 37 / 4 94 10 00

regenbogen-gs-rochlitz@t-online.de

Abgabe Antrag in der Schule oder beim ZVMS (mit Stempel)



VERKEHRSVERBUND  
MITTELSACHSEN

Tel.: 0371 40008-77  
Fax: 0371 40008-98  
E-Mail: schueler@vms.de  
www.vms.de/  
schuelerbefoerderung

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Geschäftsbereich Schülerbeförderung  
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz

### ANTRAG AUF SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM SCHULJAHR

auf Grundlage der jeweils geltenden Schülerbeförderungssatzung (SBS) des ZVMS

Bitte in Druckschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und auf Seite 3 unterschreiben!

Fahrdienst

Fahrtkostenerstattung

Erlass Eigenanteil ab 3. Fahrschüler



Genehmigung und Kostenerstattung nur, soweit der Erstattungsbetrag den nach Satzung zu tragenden Eigenanteil von max. 180,00 EUR im Schuljahr/15,00 EUR je Beförderungsmonat überschreitet oder kein Eigenanteil zu erheben ist.

Erstantrag     Änderungsantrag     Beförderungsbeginn ab (TT.MM.JJ) \_\_\_\_\_

#### 1. ANGABEN ZUM SCHÜLER/ANTRAGSTELLER

m     w     d/keine Anrede

\_\_\_\_\_  
Familiename

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Schüler-Nr. (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT.MM.JJ)

#### Meldeamtliche Hauptwohnung:

\_\_\_\_\_  
Ortsteil/Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

#### 2. ANGABEN ZUM GESETZLICHEN VERTRETERER BEI SCHÜLERN UNTER 18 JAHREN (i. d. R. Eltern)

Eltern     Pflegeeltern mit Vormundschaft     Amtsvormundschaft

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname/Vormund/Behörde (1. gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname/Vormund/Behörde (2. gesetzlicher Vertreter)

#### Anschrift falls abweichend vom Schüler:

\_\_\_\_\_  
Ortsteil/Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

#### Nur falls zutreffend: Abweichende Anschrift bei auswärtiger Unterbringung:

Heim/Wohngruppe     Internat     Pflegeeltern (ohne Vormundschaft)

\_\_\_\_\_  
Einrichtung und Ansprechpartner/Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ortsteil/Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

#### 3. KONTAKTDATEN FÜR RÜCKFRAGEN (Bei Nutzung Fahrdienst des ZVMS zwingend erforderlich.)

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname Kontaktperson

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

#### 4. ANGABEN ZUM SCHULBESUCH

Schulname \_\_\_\_\_ Schulort \_\_\_\_\_ Klasse/Stufe im beantragten Schuljahr \_\_\_\_\_

- Grundschule       Oberschule/Hauptschulabschluss       Oberschule/Realschulabschluss       Gymnasium  
 Förderschule       berufsbildende Schule       Sonstiges: \_\_\_\_\_  
Bitte Punkt 5 beachten.

##### Nur falls zutreffend: Schulwahl aufgrund eines speziellen Bildungsangebotes

- LRS ( Kl. 3/1 oder  3/2)       DaZ/Integrationsschüler       vertiefte Ausbildung (nur Gymnasium)  
 inklusive Unterrichtung im Förderschwerpunkt: \_\_\_\_\_  sonstige Gründe zur Schulwahl:

**Hinweis:** Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung in Kopie; sonstige Nachweise in Kopie; ggf. gesondertes Blatt zur Begründung beifügen.

#### 5. WEITERE ANGABEN BEI BESUCH EINER BERUFSBILDENDEN SCHULE (Bitte in Kopie die Aufnahmebestätigung beifügen.)

- berufliches Gymnasium       Berufsfachschule       Fachoberschule  
 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ 1 Jahr)       Berufsvorbereitungsjahr (BVJ 2 Jahre)       Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Fachrichtung \_\_\_\_\_ voraussichtlich von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

bereits absolvierte Berufsausbildung einschl. BGJ/BVJ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### 6. ANGABEN ZU DEN ANTRAGSGRÜNDEN

##### 6.1 Beförderungsmittel

- Fahrdienst** (freigestellter Schülerverkehr – fSV) im Auftrag **ZVMS**, weil  
 ÖPNV komplett fehlt       ÖPNV teilweise fehlt  
 ÖPNV gesundheitsbedingt unzumutbar, Nachweis/e erforderlich (z. B. Schwerbehindertenausweis),  
amtsärztlicher Nachweis ist auf Verlangen nachzureichen  
 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung

##### Nur falls bei Fahrdienst im Auftrag ZVMS zutreffend:

**Hortbesuch, wenn Hort im Wohnort:**       Beförderung vom Hort zur Schule       Beförderung von Schule zum Hort

Anschrift Hort \_\_\_\_\_

##### Mitnahme Hilfsmittel:

- Beförderung im Rollstuhl\* sitzend notwendig  
 Mitnahme Rollstuhl\* notwendig – keine Hilfeleistung beim Ein-/Ausstieg erforderlich  
 Mitnahme Rollstuhl\* notwendig – Hilfeleistung durch Umsetzen erforderlich  
 Mitnahme Krankenschwester/Pflegekraft erforderlich  
 Mitnahme folgender Hilfsmittel notwendig (z. B. spezieller Kindersitz, Gehhilfen) – Nähere Angaben: \_\_\_\_\_

\* Für nähere Angaben zur Rollstuhlbeförderung ist der „Erhebungsbogen Rollstuhlbeförderung“ auszufüllen. Er kann vom ZVMS angefordert oder als Download unter [www.vms.de/schuelerbefoerderung/antraege-und-formulare](http://www.vms.de/schuelerbefoerderung/antraege-und-formulare) heruntergeladen werden.

- Fahrdienst** im Auftrag **Schulträger**  
nur, wenn Vertrag zwischen Schulträger und ZVMS besteht; Auskünfte: Schule oder ZVMS

- Fahrtkostenerstattung privates Kraftfahrzeug (PKW)**  
Angabe eines wichtigen Grundes, da ÖPNV vorrangig: \_\_\_\_\_

- Fahrtkostenerstattung öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) – Tarifprodukt bei Verkehrsunternehmen mit Kundennummer:**  
Fahrkartenselbsterwerb beim Verkehrsunternehmen, Nachweis/e erforderlich: Vertragsabschluss in Kopie

Angabe des Verkehrsunternehmens mit Kundennummer \_\_\_\_\_

## 6.2 Antrag auf Erlass des Eigenanteils nach SBS ab 3. Fahr Schüler

Erlass

**Hinweise:** Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich 15,00 EUR je genehmigtem Beförderungsmonat. Keine Eigenanteilerhebung zum Besuch einer Förderschule für geistige Entwicklung. Für eine genehmigte Kombi-Nutzung ÖPNV/Fahrdienst keine Eigenanteilerhebung für fSV-Anteil als Vorauszahlung, soweit monatliche ÖPNV-Zahllast mindestens 15,00 EUR.

Erlass des Eigenanteils für einen Schüler, wenn sein gesetzlicher Vertreter bereits für 2 ältere Kinder, die zur Familie gehören und einen Beförderungsanspruch nach SBS haben, nachweislich je älterem Kind monatliche Beförderungskosten zum Schulbesuch von mindestens 15,00 EUR trägt. Kostenlast ergibt sich entweder aus ZVMS-Bescheid mit Eigenanteilsfestsetzung oder aus Vertrag zum Bildungsticket (Bildungsticket-ABO).  
**Auszahlung i. d. R. nach Schuljahresablauf.**

	Fahrschüler 1	Fahrschüler 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Schulname		
Klasse/Stufe		
Kostenpflicht aus	<input type="checkbox"/> Bescheid ZVMS <input type="checkbox"/> Bildungsticket-ABO	<input type="checkbox"/> Bescheid ZVMS <input type="checkbox"/> Bildungsticket-ABO

Wenn  Bildungsticket-ABO, dann Angabe Verkehrsunternehmen und Kundennummer für Fahrschüler 1 und 2

Verkehrsunternehmen	
Kundennummer	

### Einwilligung in Auskunftseinholung zum Schulbesuch:

Ich/wir willige/n ein, dass der ZVMS innerhalb des schülerbeförderungsrechtlichen Erstattungsverfahrens zum Zweck des/der Schulbesuchs/e für den gesamten geltend gemachten Abrechnungszeitraum bei der jeweils/den jeweiligen vom Schüler und seinen Geschwistern besuchten Schule/n Auskunft zum tatsächlichen Schulbesuch einholt. Diese Einwilligung umfasst auch die Verarbeitung der freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO zum angegebenen Zweck.  
Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.  
Ich/Wir habe(n) zudem die Informationen des ZVMS zum Datenschutz im Antragsformular erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese sind einsehbar unter [www.vms.de/datenschutz](http://www.vms.de/datenschutz) einschließlich notwendiger Aktualisierungen.  
**Hinweis:** Wird die Einwilligung nicht erteilt, sind Schüler bzw. Eltern verpflichtet, auf Verlangen des ZVMS selbst den Nachweis des/der Schulbesuchs/e für den gesamten Abrechnungszeitraum zu erbringen.

### Einwilligung in Auskunftseinholung beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen:

Ich/wir willige/n ein, dass der ZVMS innerhalb des schülerbeförderungsrechtlichen Erstattungsverfahrens von ÖPNV-Fahrtkosten zum Bestand des ABO-Vertrages und des vollständigen Zahlungsnachweises beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen für den gesamten geltend gemachten Abrechnungszeitraum Auskunft einholt. Diese Einwilligung umfasst auch die Verarbeitung der freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO zum angegebenen Zweck.  
Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.  
Ich/Wir habe(n) zudem die Informationen des ZVMS zum Datenschutz im Antragsformular erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese sind einsehbar unter [www.vms.de/datenschutz](http://www.vms.de/datenschutz) einschließlich notwendiger Aktualisierungen.  
**Hinweis:** Wird die Einwilligung nicht erteilt, sind Schüler bzw. Eltern verpflichtet, auf Verlangen des ZVMS selbst den Nachweis des Vertragsbestandes und der vollständig geleisteten Zahlung für den gesamten Abrechnungszeitraum zu erbringen.

## 7. RECHTSVERBINDLICHE ANTRAGSTELLUNG

Falls Antragsunterzeichnung nicht als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Schülers:

Vollmacht für Antragstellung:  liegt bei     wird nachgereicht

Ggf. rechtliche Vertretung durch gerichtlich bestellten Betreuer:  für den volljährigen Schüler     für die Eltern/den unterzeichnenden Elternteil

Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind sowie der o. g. Schüler kein Entgelt aus einem Berufsausbildungsverhältnis erhält.

Mir/uns ist bekannt, dass

- sich nur bei genehmigter Nutzung des ZVMS-Fahrdienstes (fSV) der Beförderungsantrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn kein Schulabgang erfolgte und er nicht bis zum 31. Mai des „alten“ Schuljahres schriftlich widerrufen wurde. Im Übrigen sind Beförderungs- und Erstattungsanträge schuljährlich neu beim ZVMS zu stellen.
- bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule, Schulart oder Wiederholung einer Klassenstufe) oder der angegebenen persönlichen Daten, die Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. ein Änderungsantrag zu stellen ist.
- die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Antragsverfahrens nach der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des ZVMS erfolgt. Die Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 4.

**X**

Ort, Datum      Unterschrift des volljährigen Schülers bzw. bei minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s  
(Unterschreibt beim gemeinsamen Sorgerecht nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er für den anderen in Vollmacht zu handeln.)

# INFORMATION ZUR NUTZUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

## 1. Verantwortlicher

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, E-Mail: schueler@vms.de, Tel.: 0371 40008-77

## 2. Datenschutzbeauftragter

ZVMS, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, E-Mail: datenschutz@vms.de

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen des Verfahrens über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten auf Antrag des Schülers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter nach der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des ZVMS: Antrag auf Beförderung im Fahrdienst, Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs, Fahrtkostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV, Fahrdienst des Schulträgers und ggf. auf Erlass des Eigenanteils. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 23 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetzes, § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 4 der Verbandssatzung des ZVMS und § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes. Im Fall der Erteilung einer Einwilligung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO Rechtsgrundlage.

## 4. Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten vollständig anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23 Abs. 3 des SächsSchulG und § 2 der SBS des ZVMS. Die Daten werden zur Antragsbearbeitung benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben: Zum Bescheidruck an das jeweils beauftragte Druckereiunternehmen.

Im Falle eines Antrages auf:

- Beförderung im Fahrdienst an das jeweils beauftragte Beförderungsunternehmen und an die jeweilige Schule, die der Schüler besucht
- Kostenerstattung für die Beförderung im Fahrdienst im Auftrag des Schulträgers an den Schulträger
- Kostenerstattungen oder Rückforderungen an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH als Betriebsführungsgesellschaft, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, zur Auszahlung der Erstattung

Zur Feststellung der nächstgelegenen Schule bei inklusiver Unterrichtung bei Bedarf an das Landesamt für Schule und Bildung bzw. an dessen jeweils zuständige Stelle (i. d. R. Standort Chemnitz bzw. Standort Zwickau).

Bei einer notwendigen Überprüfung der besonderen Gefährlichkeit des Schulwegs an die jeweils gesetzlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden (Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Landratsämter, Gemeinden) und die jeweils zuständige Verkehrspolizeibehörde. Im Falle eines Klageverfahrens an das Verwaltungsgericht Chemnitz.

Bei der technischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bedient sich der ZVMS der Unterstützung durch spezialisierte technische IT-Dienstleister (u. a. Verkehrsautomatisierung Berlin GmbH, Stadt.Land.Netz. GmbH, makeIT GmbH, Rechenzentren), die sorgfältig ausgewählt wurden und vertraglich zur Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus verpflichtet sind.

## 6. Dauer der Speicherung

Im Fall einer Einwilligung können die personenbezogenen Daten bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, in dem die Akte oder der Vorgang nach beendetem Besuch einer Schulart geschlossen wurde.

## 7. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Sie oder ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO
- Löschung bzw. „Vergessenwerden“ nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten.

## 8. Beschwerderecht der betroffenen Person bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Hinsichtlich der Sie oder ihr Kind betreffenden und durch den ZVMS verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht ein Beschwerderecht bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten.

## 9. Einsehbarkeit der Datenschutzinformationen

Die Informationen zur Datenverarbeitung sind einsehbar unter [www.vms.de/datenschutz](http://www.vms.de/datenschutz) einschließlich notwendiger Aktualisierungen.